

Inhalt

Vorwort	7
POSITIONEN	9
Zur Zukunft der Zukunft als solcher – im Durchgang durch Hoffnung und Verzweiflung	11
Burkhard Liebsch	
Platz machen für die Hoffnung – oder?	27
Jean-Pierre Wils	
Der angelaufene Silberstreifen am Horizont	47
Kleiner Versuch zur politischen Theologie der Hoffnung	
Klaas Huizing	
Die Komposition der Welt	77
Über Bruno Latours Aktor-Netzwerk-Theorie	
Arjen Kleinherenbrink	
PRAKTIKEN	95
Den Grund der Hoffnung verlieren	97
Über Verlassenheit, Verzweiflung und Selbsttötung im Falle von Long Covid	
Vivienne Matthies-Boon	
Evidenz-basierte Medizin versus Placebo-Effekt	117
Zum Problem der wissenschaftlichen Autorität im Gesundheitssystem	
Heinz Schott	
Solidarische Gemeinden: Eine Praxis der Hoffnung?	137
Alfons Maurer	
Hoffnung – Erinnerung	159
Suchbewegungen nach einer Auschwitz-Studienfahrt	
Veronika Schlör	

MENSCHENRECHTE	173
 Ohne Hoffnung keine Menschenrechte –	
 ohne Menschenrechte keine Hoffnung	175
Zur politischen Zukunft der Menschenrechte	
Barbara Lochbihler	
 INTERVIEWS	191
 Ein Philosoph der Hoffnung: Ernst Bloch	193
Ein Gespräch mit Gert Ueding	
 »Was aber fehlt, ist ein positiver Sinn«	207
Ein Gespräch mit Hartmut Rosa	
 EMPFEHLUNGEN	221
 Zehn Bücher, die Sie lesen sollten	223
Jean-Pierre Wils	
 Die Autorinnen und Autoren	239

MENSCHENRECHTE



Hommage an geometrische Bauelemente der
Seldschuken I (Detail)
Baumwollfaden gestickt auf Leinwand,
mit Acrylfarbe weiß übermalt,
Format: 1280 × 850 mm
Foto: Bettina Roth-Engelhardt

**Ohne Hoffnung keine
Menschenrechte – ohne
Menschenrechte keine
Hoffnung**

**Zur politischen Zukunft der
Menschenrechte**

BARBARA LOCHBIHLER

Einleitung

Während meines mehr als 30-jährigen von Menschenrechtsfragen bestimmten Berufslebens wurde ich des Öfteren aufgefordert, über die politische Zukunft der Menschenrechte zu reflektieren. Meistens dann, wenn es große Rückschritte gab. Besonders nach den Terrorangriffen auf die USA am 11. September 2001, in deren Folge die US-Regierung schwere Menschenrechtsverletzungen wie Inhaftierungen in Geheimgefängnissen, Verschleppungen oder Folter als Verhörmethode für wirksam und zulässig erklärte. Die anschließende weltweite Fokussierung auf den Antiterrorkampf mit der von vielen Staaten gerne übernommenen Argumentation, dass man durch Abstriche bei den Menschenrechten mehr Sicherheit erzeugen könne, war ein erheblicher Rückschritt für den Menschenrechtsschutz. Der Ansatz, die Orientierung politischer Maßnahmen an den Menschenrechten sei nicht mehr zeitgemäß und überholt, hat sich jedoch als falsch herausgestellt.

Heute sind es die Flüchtlings- und Asylpolitik und die Tatsache, dass selbst die vermeintlich menschenrechtsfreundlichsten Staaten grundlegende Rechte über Bord werfen, die mich und andere an der Zukunft der Menschenrechte zweifeln lassen. Millionen von Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, weil Krieg, Terror, Verfolgung, zunehmendes Elend, Hunger und Mangelernährung ihr Leben bedrohen. Das Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), frei von Furcht und Not leben zu können, ist bis heute nicht eingelöst. Sieht man sich das 2024 mühsam verabschiedete Gemeinsame Asyl- und Migrationspaket der EU an, kann dies nur als trauriger Tiefpunkt einer nicht mehr menschenrechtsbasierten Migrations- und Flüchtlingspolitik bewertet werden. Grundlegende Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen werden nicht beachtet. Die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung, die Militarisierung der Außengrenzen und die fehlenden sicheren Zugangswege in die EU erwecken den Eindruck, als sei man bei Menschen »on the move« sogar bereit, Verletzungen des Rechts auf Leben in Kauf zu nehmen. Die Ermahnungen der UN verhallen ungehört und die Glaubwürdigkeit der EU mit ihrem Anspruch einer wertegeleiteten Politik hat schwer gelitten. Das Recht auf Asyl ist ein zivilisatorischer Fortschritt, der verteidigt werden sollte. Doch die Zugewinne rechtpopulistischer, ausländerfeindlicher Parteien und deren Einfluss auf die Parteien der Mitte scheinen einer menschenrechtsbasierten, lösungsorientierten Flüchtlingspolitik im Wege zu stehen.

Wir leben heute in einer sehr düsteren Realität, die von globalen Krisen und Bedrohungen durch kriegerische Gewalt geprägt ist. Der diesjährige Jahresbericht von Amnesty International sieht Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weltweit so bedroht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Zahlreiche Regierungen beschädigen mit Verstößen gegen das Völkerrecht und Menschenrechte die internationale Ordnung. Sie stellen die Universalität der Menschenrechte infrage, obwohl doch Kriege

und Konflikte, wachsende soziale Ungleichheit und die sich zuspitzende Klimakrise den Schutz der Rechte aller Menschen erfordern.

Angesichts der schweren Angriffe auf die Relevanz der Menschenrechte heute drängt sich zunehmend die Frage auf, ob sie überhaupt noch zeitgemäß sind – geht es doch darum, in einer immer komplexeren, nicht mehr nur bipolaren Weltmächtekonstellation Lösungen für andere globale Herausforderungen zu finden. Dieser Diskurs ist stets begleitet von machtpolitischen Überlegungen und Taktiken, Menschenrechte als überholten Ansatz oder als überhöhte Moralvorstellungen des Westens abzuwerten und zurückzuweisen. Dem steht entgegen, heute und in der Zukunft, Menschenrechte als Leitlinie jeglicher Politik in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, in multilateralen Beziehungen und in der Rechtsprechung als grundlegend zu begreifen und das Handeln daran auszurichten. Dieser Überzeugung und meinen nachfolgenden Reflexionen liegen konkrete Beispiele zur Wirksamkeit einer menschenrechtsbasierten Politik zugrunde.

Wir müssen die Menschenrechte als Kernbestandteil aller Bemühungen um eine fairere, gerechtere, sicherere, integrativere, ausgewogenere und nachhaltigere Welt betrachten. Die Zukunft der Menschenrechte wird vor allem von dem Beitrag abhängen, den sie zur Bewältigung der drei großen globalen Herausforderungen leisten können: der Klima- und Biodiversitätskrise, der globalen Ungleichheit und der technologischen Revolution. Wenn wir diese Krisen durch die Linse der Menschenrechte betrachten, können wir bessere Lösungen finden und die Macht der Menschenrechte nutzen.

In Bezug auf die Menschenrechte wird oft verlangt, dass sie ihre eigene Existenz rechtfertigen, als seien sie entweder die Antwort auf alles oder aber obsolet. Dieser Ansatz ist wenig hilfreich und die Realität weit weniger dramatisch. Die Menschenrechte sind tief in unseren Verfassungen und Gesetzen, unseren Institutionen, unserem Reden und unseren Erwartungen verankert – und leisten damit bereits einen zwar begrenzten, aber essenziellen Beitrag zur Verbesserung des Zustands der Welt. Die konkrete Umsetzungsarbeit zur Gewährleistung von Menschenrechten müssen wir unbedingt verknüpfen mit einer Vision für eine gerechtere Welt, mit einer universalistischen Vision der Menschenrechte, die zur Förderung des Friedens beitragen kann.

Die Universalität von Menschenrechten anerkennen

Die Universalität der Menschenrechte und die Interdependenz der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, wie sie in der AEMR und in den beiden entsprechenden Pakten von 1966 gefasst sind, werden auch in Zukunft zentrale Grundvoraussetzungen sein, menschenrechtsbasierte Politik zu machen.

In der Charta der Vereinten Nationen von 1948, also gewissermaßen in unserer Weltgrundordnung, heißt es:

Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
- den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, [...]

haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.

Und in Artikel 1 Absatz 1 des Deutschen Grundgesetzes steht: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Jede und jeder hat also qua Menschsein Anspruch auf den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte, und dies gilt für alle Menschen strikt gleich. Die höchst verletzliche Menschenwürde kann als zentrales Schutzgut der Menschenrechte angesehen werden. Menschenrechte konkretisieren verfassungs- und völkerrechtliche Garantien für ein Leben in Menschenwürde.

1948 waren noch viele Staaten unter kolonialer Herrschaft und es könnte argumentiert werden, dass zahlreiche der heute unabhängigen Staaten der universellen Geltung der Menschenrechte nicht zugestimmt haben. Umso deutlicher dann das Bekenntnis zur universellen Gültigkeit der Menschenrechte auf der Weltmenschenergkonferenz in Wien 1993. Dort unterzeichneten 171 Staaten die Wiener Erklärung und das damit verbundene Aktionsprogramm. Sie bekräftigten »das feierliche Bekenntnis aller Staaten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Förderung der allseitigen Achtung, Einhaltung und Wahrung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, den anderen auf die Menschenrechte bezüglichen Instrumenten und dem Völkerrecht. Der universelle Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage. [...] Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind das Geburtsrecht aller Menschen; ihre Wahrung und Förderung ist die vorrangigste Pflicht der Regierungen«.

Dennoch wird immer wieder versucht, menschenrechtliche Schutznormen aufzuweichen, indem auf regionale Traditionen, auf Notwendigkeiten im Antiter-

rorkampf oder auf religiöse Dogmen verwiesen wird. Ebenso regelmäßig werden Menschenrechte als überzogene westliche Moralvorstellungen abgetan. Von den jeweiligen Machthabern wird geleugnet, dass weltweit um diese Rechte lang und zäh gekämpft wurde und diese Forderungen und Bestrebungen oft einhergehen mit sozialen Kämpfen vor Ort für ein gerechteres, selbstbestimmtes, würdiges Leben von Menschen oder Menschengruppen, und zwar in allen Regionen der Welt.

Schauen wir beispielhaft auf die Entwicklung der Frauenrechte. Die weltweite Kampagne »Frauenrechte sind Menschenrechte« anlässlich der Weltmenschenerichtskonferenz 1993 in Wien konnte das Thema Gewalt gegen Frauen als relevantes Menschenrechtsthema auf die Agenda setzen. Und die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von 1995 wurde von allen 189 Staaten im Konsens verabschiedet. Die beschlossenen strategischen Ziele und verschiedenen Maßnahmen sollen die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft fördern, die Rechte der Frauen schützen, die Armut von Frauen bekämpfen, Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verfolgen und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und im Bildungssystem abbauen. Dieser Forderungskatalog dient heute der EU als Richtschnur ihrer Gleichstellungspolitik.

Heute haben wir eine Fülle von internationalen und nationalen Gesetzen und Schutznormen, die die Rechte von Frauen stärken. Aber diese Entwicklung verläuft nicht linear auf weitere Verbesserungen zu, sondern ist immer wieder geprägt von extremen Rückschritten. Es gibt viele Hiobsbotschaften zur heutigen Realität von Frauenleben. In Afghanistan wird Frauen und Mädchen seit der Machtübernahme der Taliban der Zugang zu weiterführenden Schulen, zu Universitäten und die Arbeit in internationalen Organisationen verboten. In Iran sind Frauen rechtlich den Männern nicht gleichgestellt, vor Gericht ist die Aussage eines Mannes so viel wert wie die von zwei Frauen. Bei einer Scheidung steht das Sorgerecht für die Kinder dem Mann zu. Frauen dürfen öffentlich weder singen noch tanzen, müssen sich Kleidervorschriften beugen. Die Zwangsverschleierungsgesetze erniedrigen die Frauen, berauben sie ihrer Würde und ihrer körperlichen Autonomie. Frauen in Iran widersetzen sich dieser perversen Logik der Machthaber mit dem Slogan »Frau, Leben, Freiheit« und riskieren dafür viel. Und in der EU und weltweit hat jede dritte Frau körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren, eines von fünf Mädchen ist heute Opfer von sexueller Gewalt.

Ungebrochen sind die Bemühungen autoritärer und (religiös orientierter) Staaten, statt Frauenrechten traditionelle Familienwerte auf die Agenda der UN-Menschenrechtsgremien zu setzen und dies mit der jeweils heimischen Tradition zu begründen. Dennoch gibt es keine Alternative zum Leitmotiv der globalen Frauenbewegung »We are moving forward, never going back« (so der Refrain eines Liedes der NGO-Frauenkonferenz in Peking mit 44 000 Teilnehmenden). In allen